

Drucksache Nr.: 427/2016

Dezernat II

Federführend: Abteilung Jugendarbeit

Anlagen:

Az.: 450-wb-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.12.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.12.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Weiterförderung Mehrgenerationenhaus

Antrag:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße bindet das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ein.

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2020 die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit bis zu 30.000,00 Euro jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung.

Eine Voraussetzung für diese weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses ist die Vorlage eines Beschlusses der Kommune, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt und die es kofinanziert.

Neustadt an der Weinstraße, 29.11.2016

Oberbürgermeister